

An die Lagerleitung

Zeltplatzordnung

Die verantwortliche Leitung des Zeltlagers sollte für die Dauer der Benutzung des Zeltplatzes anwesend oder erreichbar sein. Sie hat für den vertraglich vereinbarten Benutzungszeitraum die Verantwortung für die sanitären Anlage und den Zeltplatz.

Sie kann fremde Personen ein Betretungsverbot aussprechen (Hausrecht). Sie ist verantwortlich für die Schäden, die auf dem Zeltplatz bzw, sanitären Anlage auftreten.

- **Die Duschen und Toiletten sind sauber zu halten, sowie der Zeltplatz von Müll.**
- **Das Zelten und Lagern außerhalb des Zeltplatzes ist nicht erlaubt.**
- **Keine Entwässerungsgräben ziehen, und alle Befestigungsheringe wieder entfernen.**
- **Offenes Feuer nur in der dafür vorgesehenen Feuerstelle, bei starkem Wind ist das Feuer zu löschen und nur unter Aufsicht zu betreiben. Wichtig Brandschutzstufe in NS beachten !!**
- **Herstellung von Speisen und Lagerung bitte vor Ort mit überwachen.**
- **Küchenzelt muss einen rutschfesten Fußboden verlegt haben.**
- **Feuerholz (was tot ist und unten liegt) kann aus dem umliegenden Wald geholt werden.**
- **Brandschutzbestimmungen und Rettungseinrichtungen sind mir bekannt.**
- **Gefahren für Baden in Flüssen und Gewässern sind mir bekannt.**

Zum Schutz der Natur (Landschaftsschutzgebiet) und der angrenzenden Bewohner ist die Nachtruhe auf dem Platz von 22.00 Uhr bis 7.00 Uhr einzuhalten.

Tagsüber sollte keine Dauerbeschallung stattfinden.

Mittagsruhe von 12.00 Uhr bis 15.00 Uhr ist wünschenswert.

Knallkörper, Raketen, Sirenen oder sonstige Tonträger sind grundsätzlich verboten.

Sollten Sie irgendwas bemerken an Personen die nicht zum Umfeld passen, dann bitte unverzüglich Kontakt mit uns aufnehmen. Oder wenn Ihre Gäste was sehen oder wahrnehmen, was nicht alltäglich ist.

**Eine schöne Zeit wünscht Ihnen Ihr Vermieter
Telefon im Notfall 04491-921400**